2. Austauschseiten zur Beschlussvorlage
- Änderungen sind blau dargestellt -

ANLAGE 5

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. BV/0131/2025
Datum: 12.02.2025 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.2 - Dezernat II

Betrifft: Änderung der Entgeltordnungen für Museum/Tourist-Information, Zoo Eberswalde und Familiengarten (Parkbetrieb)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	04.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	05.03.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	13.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Entgeltordnungen:

- Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
- Entgeltordnung Zoo Eberswalde
- Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

~~Die Entgeltordnungen treten am 10.04.2025 in Kraft.~~

Die Entgeltordnungen treten vorbehaltlich der Einvernehmensherstellung mit dem Landkreis Barnim am 10.04.2025 in Kraft. Sollte die Einvernehmensherstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, treten die Entgeltordnungen dementsprechend später am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zudem wird eine ständige Arbeitsgruppe „AG Weiterentwicklung Familiengarten“ mit u.a. nachfolgenden Zielen gebildet:

- Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, unter Beteiligung u.a. von Einwohnern/Tagesgästen/Verbänden/Wirtschaft/Beiräten in geeig-

neter Form, für Realisierungen in den Haushaltsjahren 2026/2027, ggf. anteilig in 2025
- Identifizierung und Erarbeitung zukunftsorientierter notwendiger Anpassungen/ Erweiterungen zur Konzeptfortschreibung „Familiengarten Eberswalde“ (Abschlussbericht INIK GmbH, Juli 2017)
- Erarbeitung/Entwicklung alternativer Preisgestaltungsmodelle
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Einbindung von Dritten in die Angebotsbereitstellung, hier u.a. durch mögliche Teilverpachtung
- Erarbeitung von Vorschlägen zur ganzheitlichen Weiterentwicklung des Familiengartens 2030+

Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung soll mit einem Mitglied oder einer bzw. einem sachkundigen Einwohner/in in der Arbeitsgruppe beteiligt sein.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 - Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
Anlage 2 - Entgeltordnung Zoo Eberswalde
Anlage 3 - Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)
Anlage 4 - Synopse Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
Anlage 5 - Synopse Entgeltordnung Zoo Eberswalde
Anlage 6 - Synopse Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)
Anlage 7 - Preisvergleiche zoologische Einrichtungen
Anlage 8 - Preisvergleiche Freizeitparks

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2025	Ertrag	25.20	432100	6.000,00 €	6.000,00 €
2025	Ertrag	25.30	432100	1.870.000,00 €	1.950.000,00 €
2025	Ertrag	28.20	432100	193.500,00 €	293.500,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2025	Einzahlung	25.20	632100	6.000,00 €	6.000,00 €
2025	Einzahlung	25.30	632100	1.870.000,00 €	1.950.000,00 €
2025	Einzahlung	28.20	632100	193.500,00 €	293.500,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Im Museum werden aufgrund der unveränderten Preisgestaltung gleichbleibende Erträge erwartet. Im Zoo und Familiengarten werden Mehrerträge erwartet, die prozentual unterhalb der Anpassung der Eintrittspreise liegen, da mit einem kurzfristigen Besucherrückgang im Anschluss an die Preiserhöhung zu rechnen ist und die Jahreskarten für 2025 bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnungen noch zum bisherigen Preis erworben werden können. Für 2026 ff. wird deshalb eine weitere Steigerung der Erträge erwartet.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Die Eintrittspreise des Zoos und des Familiengartens Eberswalde sind zuletzt im Jahr 2016 angepasst worden. Seitdem haben diese Einrichtungen sowohl ihre Besucherzahlen als auch ihre Attraktivität gesteigert. Sie haben sich als feste Bestandteile und Faktoren des gemeinschaftlichen Lebens in Eberswalde weiter etabliert und ziehen zudem eine Vielzahl an touristischen Besuchen an.

In der Zwischenzeit sind die Kosten für den Betrieb der Einrichtungen erheblich gestiegen. Allein die Preissteigerung seit 2016 beträgt knapp 30 Prozent. Zur Finanzierung der Fortentwicklung beider Einrichtungen ist deshalb eine Steigerung der Erträge notwendig. Hierzu wurde nicht nur die Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre bewertet, sondern auch eine Markterkundung durchgeführt. Die Anpassung wurde mit den Zielen kalkuliert, dass die Eintrittspreise marktüblich und angemessen sind. Familienfreundlichkeit stand dabei

besonders im Fokus, weshalb die Preise der Familienkarten und vor allem der Jahreskarten für Familien weiterhin im Verhältnis zu vergleichbaren Parks und Einrichtungen der Region besonders fair sein sollen.

Darüber hinaus ist es notwendig, Investitionen zu tätigen, um den Zoo und den Familiengarten für die Zukunft auszurichten. Die Mitglieder des Zoobeirats Eberswalde und der AG Familiengarten der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde unterstützen mit großer Mehrheit diese Intention. In den Beratungen zu möglichen Eintrittspreisanpassungen wurde stets betont, dass die Mehreinnahmen nicht ausschließlich zur Verringerung des Defizits einzusetzen sind, sondern auch zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität. Es ist beabsichtigt, dass mindestens 50 % der Mehreinnahmen für Investitionen und angemessene Stellenausstattung verwendet werden.

Die Eintrittspreise des Museums sollen unverändert bleiben. Angesichts der jährlichen Besucherzahlen zwischen 4.000 und 7.000 (gegenüber insgesamt etwa 400.000 in Zoo und Familiengarten) sind hier die Möglichkeiten der Ertragssteigerung als gering anzusehen. Angepasst werden für das Museum allein die Kosten des Kombitickets.

Insgesamt dienen die neuen Entgeltordnungen des Museums, des Familiengartens und des Zoos dazu, die Kultureinrichtungen und Parks der Stadt Eberswalde weiterhin als moderne Orte der Wissensvermittlung, der Erholung und der Kultur zu positionieren, die allen Menschen offenstehen.

Stadt Eberswalde

Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Grünes Klassenzimmer	2,00 €

pro Person zzgl. zum Eintritt	
Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	~~70,00 €~~ 56,00 €

Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Führungen	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	**Kaution**
Dino-Cars	15,00 €	20,00 € oder Pfand
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Disc Golf	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Boccia	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Badminton	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Volleyball	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Tischtennis (2 Schläger, 3 Bälle)	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	15,00 €	20,00 € oder Pfand

Foto- und Filmerlaubnis für **kommerzielle Zwecke**; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadteigene Veranstaltungen anderer Ämter~~, die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren~~ (z. B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

eberswalde.de

Stadt Eberswalde

Synopse	
Alte Fassung	**Neue Fassung**

Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Familiengartens nach Ermessen.	Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

Synopse			
Alte Fassung		**Neue Fassung**	
		Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	4,00 €	Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	2,00 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	2,00 €	Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		**Kombiticket pro Person** (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familien-jahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)		**Familienticket** (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familien-jahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	10,00 €	Familienticket	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr gültig)	35,00 €	Familienjahresticket (1 Jahr gültig)	~~70,00~~ 56,00 €

eberswalde.de

Gruppenticket pro Person		**Gruppenticket pro Person**	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	3,60 €	Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	3,20 €	Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	1,80 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	1,60 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €
Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)		**Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)**	
Erwachsene/r	15,00 €	Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	7,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	7,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €	Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €
Besuch des Grünen Klassenzimmers zzgl. zum Eintritt	1,00 €	Besuch des Grünen Klassenzimmers zzgl. zum Eintritt	2,00 €
Foto- und Filmerlaubnis für **kommerzielle Zwecke**; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €	Foto- und Filmerlaubnis für **kommerzielle Zwecke**; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €

eberswalde.de

Bollerwagen	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Bollerwagen	**Vermietung** 5,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
Disc-Golf (pro 3 Scheiben)	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Disc-Golf (pro 3 Scheiben)	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
Boccia	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Boccia	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
Badminton	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Badminton	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
Volleyball	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Volleyball	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
~~Tischtennis (1 Kelle+3 Bälle)~~	~~**Vermietung** 3,00 €~~	~~**Kaution** 20,00 € oder Pfand~~	Tischtennis (~~1 Kelle~~ 2 Schläger,3 Bälle)	**Vermietung** 3,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
Dino-Cars	**Vermietung** 10,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Dino-Cars	**Vermietung** 15,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	**Vermietung** 10,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand	Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	**Vermietung** 15,00 €	**Kaution** 20,00 € oder Pfand

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung des Familiengartens ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.	Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadteigene Veranstaltungen anderer Ämter~~, die eine kostenfreie Nutzung des Familiengartens gewähren~~ (z.B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Eberswalde, den	Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft. Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

eberswalde.de